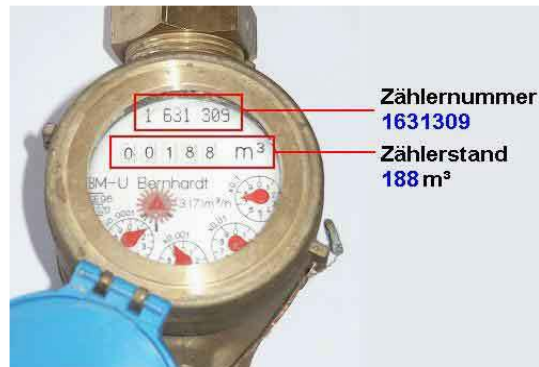


# WASSERZÄHLER-ABLESUNG

Mit der Gemeindevorschreibung im 4. Quartal wird der Wasserverbrauch nach der tatsächlich verbrauchten Wassermenge abgerechnet.

Aus diesem Grund werden Sie höflich ersucht, Ihren Wasserzählerstand abzulesen und bis spätestens 27. Oktober 2023 am Gemeindeamt bekanntzugeben. Gerne nehmen wir die Meldung telefonisch, per E-Mail oder mittels Ableseformular entgegen.

**Sollte bei Ihrer Liegenschaft bereits ein digitaler Wasserzähler montiert worden sein (digitale Zähler haben eine beige/graue Kappe), müssen Sie keine Meldung abgeben. In diesem Fall wird der Wasserzähler von der Gemeinde digital ausgewertet.**



Die Wasserbezugsgebühr wird, gemäß § 10 NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetz in Verbindung mit § 8 Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Windigsteig, aufgrund der einmaligen Ablesung im Kalenderjahr abgerechnet und die Teilbeträge für den nächsten Abrechnungszeitraum ermittelt. Die jährliche Ablesung ist auch deshalb wichtig, da etwaige Wasserverluste erkannt werden können und Gebrechen behoben werden können.

Um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten, ersuchen wir um Einhaltung des angegebenen Abgabetermins.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

----- HIER ABTRENNEN -----

An die  
Marktgemeinde Windigsteig  
Marktplatz 4  
3841 Windigsteig

**Digitale Wasserzähler werden von der  
Gemeinde ausgewertet!**

Objektadresse: .....

Name: .....

Zählerstand: ..... m<sup>3</sup>

abgelesen am: .....

Zählernummer: .....

Tel. Nr.: .....  
(für Rückfragen)

Unterschrift: .....